

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR054-2021

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 05.07.2021
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Öffentliche Widmung der Flurstücke T.v.1525/b, T.v. 1524, T.v. 1523, T.v. 1518/s, 1525 als beschränkt öffentlicher Platz gemäß § 6 SächsStrG

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss Stadtrat	13.07.2021	N				
	28.07.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Widmung der im Lageplan (Anlage) eingezeichneten Fläche der Flurstücke T.v. 1525/b, T.v. 1524, T.v. 1523, T.v. 1518/s. 1525 der Gemarkung Radeberg als beschränkt öffentlichen Platz mit der Widmungsbeschränkung Linienomnibusse, Taxi, Radfahrer und Fußgänger frei.

Die Verwaltung wird beauftrag, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

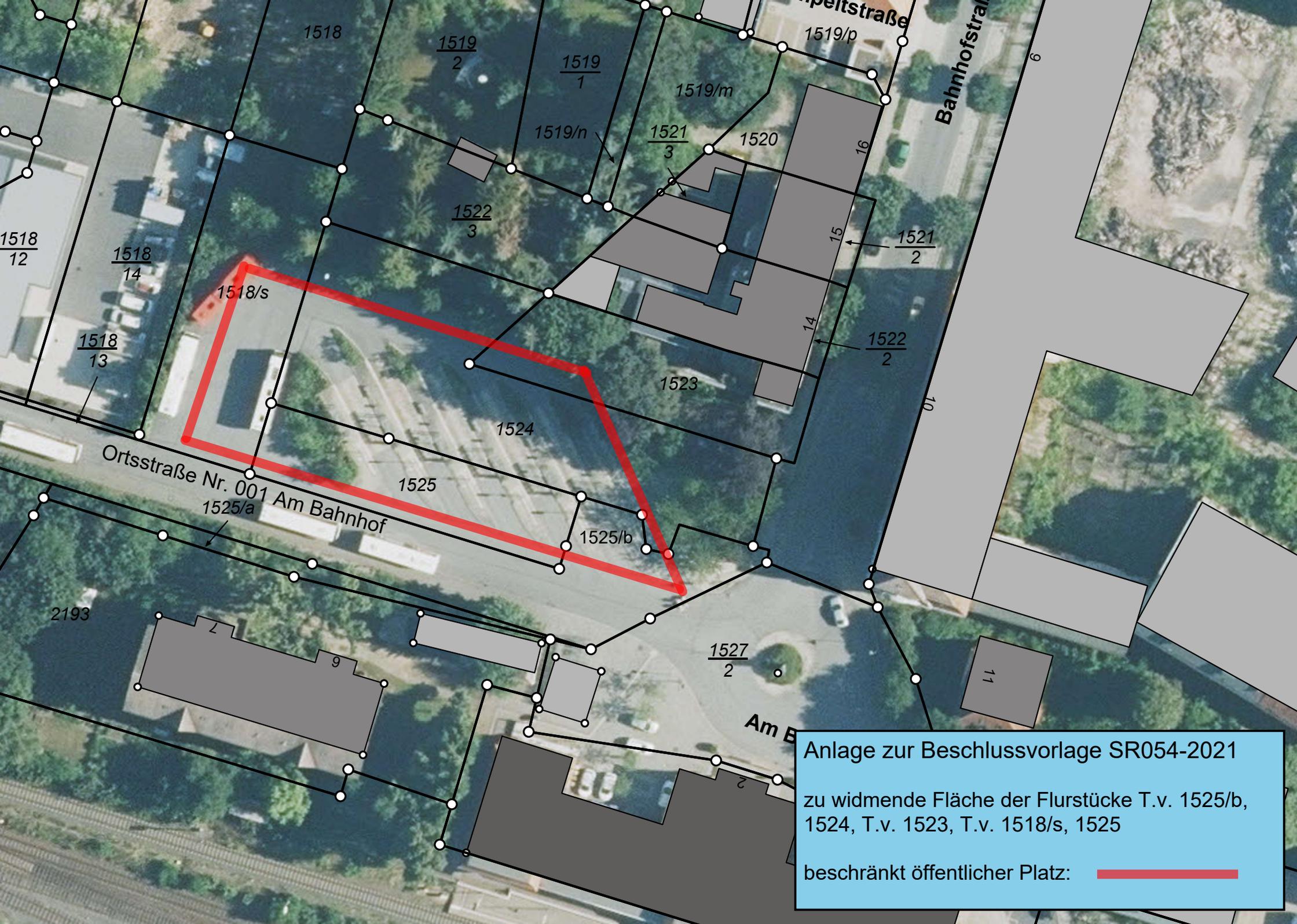
Die benannten Flächen wurden bisher nicht gewidmet, die Widmung ist jedoch zwingend erforderlich.

Anlage/n

Luftbild zur SR054-2021

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	05.07.2021	Schellhorn, Uta



Anlage zur Beschlussvorlage SR054-2021
zu widmende Fläche der Flurstücke T.v. 1525/b,
1524, T.v. 1523, T.v. 1518/s, 1525
beschränkt öffentlicher Platz: —————